



1) Information zum Verzicht auf Einzug der Kostenbeiträge für den Monat April

2) Information über die Umsetzung des Gute Kita Gesetz in der Landeshauptstadt Magdeburg

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Sorgeberechtigte,

zu 1)

Aufgrund der vorübergehenden Einschränkungen der Kindertagesbetreuung zur Verhinderung der weiteren Ausbreitung des „Corona-Virus“ hat sich die Landeshauptstadt Magdeburg entschieden, die Kostenbeiträge für Kinder in Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen nicht einzuziehen. An der technischen Umsetzung wird derzeit gearbeitet.

zu 2)

Der Landtag von Sachsen-Anhalt hat in seiner Sitzung am 17. Dezember 2019 das Gesetz zur Umsetzung des Gute-Kita-Gesetzes beschlossen. Die Veröffentlichung im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Sachsen-Anhalt erfolgte am 23. Januar 2020.

Ab diesem Zeitpunkt konnte mit der Umsetzung in der Landeshauptstadt Magdeburg begonnen werden.

Durch die vorgenannte Änderung erfolgt, ergänzend zu den bereits geltenden Geschwisterkindregelungen, auch eine Berücksichtigung der Hortkinder.

Danach zahlen Familien mit einem Kindergeldanspruch für zwei oder mehr Kinder, die gleichzeitig in einer Tageseinrichtung oder Tagespflegestelle gefördert und betreut werden, nur den Kostenbeitrag für das älteste betreute Kind und für jedes weitere Kind, das die Schule besucht.

Um allen Berechtigten einen neuen Kostenbeitragsbescheid ausstellen und auch gleichzeitig die bereits gezahlten Kostenbeiträge erstatten zu können, machte sich eine Umstellung der dafür genutzten Software notwendig.

Diese aufwendige Programmierung ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen. Es wird derzeit davon ausgegangen, dass die Fertigstellung Anfang April erfolgt.

Im Anschluss daran erhalten alle Familien, die von der Gesetzesänderung profitieren, einen neuen Kostenbeitragsbescheid und bekommen die gegebenenfalls zu viel entrichteten Kostenbeiträge umgehend zurückerstattet.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Jugendamt Magdeburg